



Digitales Deutsches
Frauenarchiv

Das Digitale Deutsche Frauenarchiv

Herausforderungen bei Digitalisierung und
Rechteklärung in einem kooperativen Projekt
von 40 Bibliotheken und Archiven

107. Bibliothekstag, 13.06.2018

Anke Spille und Dr. Katrin Lehnert



Gefördert vom:



Digitales Deutsches Frauenarchiv

#FrauenMachenGeschichte



Digitales Deutsches
Frauenarchiv

- ▶ Ein Projekt des BMFSFJ
- ▶ Fördersumme 1,2 Mio jährlich
- ▶ Laufzeit 3,5 Jahre (2016-2019)
- ▶ Das DDF wird vom i.d.a.-Dachverband deutschsprachiger Lesben-/Frauenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen getragen
- ▶ Durch das DDF Projekt wird das kulturelle Erbe der Frauenbewegung im ersten Schritt digitalisiert und dann in einem zweiten Schritt einer interessierten Öffentlichkeit zu Verfügung gestellt
- ▶ Im September 2018 wird das Digitale Deutsche Frauenarchiv im Rahmen der Feierlichkeiten des hundertjährigen Jubiläums des Frauenstimmrechts in Deutschland online gehen:
digitales-deutsches-frauenarchiv.de



Foto: gemeinfrei



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Digitales Deutsches Frauenarchiv



Digitales Deutsches
Frauenarchiv

DAS DDF

BLOG

IMPRESSUM

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

KONTAKT



Digitales Deutsches Frauenarchiv (DDF) ab 2018

Bis zum September 2018 entsteht ein Internetportal zur Frauenbewegung, über das zentral auf die Bestände aller deutschsprachigen Lesben-/Frauenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen zugegriffen werden kann. Relevante Fachinformationen zu einzelnen Themen, Akteurinnen, Zeitspannen und Ereignissen werden zukünftig direkt abrufbar sein.

Das DDF präsentiert – einmalig im deutschsprachigen Raum – erstmals gebündelt Digitalisate, Bestandsdaten und weiterführende Informationen zur Frauenbewegungsgeschichte in Form eines Fachportals. Ziel ist, die vielfältigen Standpunkte der Frauenbewegungen möglichst vollständig wiederzugeben. Dabei werden historische und aktuelle gesellschaftspolitische Fragestellungen aufbereitet, verknüpft und zeitgemäß online dargestellt.

Das Portal wird als Wissensportal nicht nur digital bereits vorliegende Quellen nutzbar machen, sondern alle verfügbaren Informationsquellen der Frauenbewegung und Frauenbewegungsgeschichte digital aufbereiten, bündeln und vernetzen. Das DDF bietet die Grundlage für Forschungs-, Bildungs- und Informationsarbeit und leistet somit einen einmaligen Beitrag zur Gleichstellungs- und Genderpolitik in Deutschland. Es gewährleistet damit erstmalig eine geschlechtergerechte Überlieferung.

Träger des DDF ist der Dachverband deutschsprachiger Lesben-/Frauenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen i.d.a., der 1993 gegründet wurde und heute 40 Einrichtungen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Luxemburg und Italien miteinander vernetzt. Mit dem DDF wird die bisherige Arbeit in den verschiedensten i.d.a.-Einrichtungen gewürdigt und gleichzeitig die kulturelle Überlieferung gesichert.

Die Einrichtung des Digitalen Frauenarchivs wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit rund vier Millionen Euro gefördert.



Dachverband deutschsprachiger
Lesben-/Frauenarchive, -bibliotheken
und -dokumentationsstellen

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

DOWNLOAD PRESSEMITTEILUNG



Digitales Deutsches
Frauenarchiv



Dachverband deutschsprachiger
Frauen / Lesbenarchive, -bibliotheken
und -dokumentationsstellen

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

META-Katalog



Digitales Deutsches
Frauenarchiv

- ▶ meta-katalog.eu
- ▶ Entwicklung 2012 – 2016
seither kontinuierliche Weiterentwicklung und Pflege
- ▶ gemeinsamer Online-Katalog der i.d.a.-Einrichtungen
- ▶ Darstellung von Bibliotheks- **und** Archivgut
- ▶ ca. 500.000 Bestandsdatensätze
- ▶ ca. 6.000 Besucher*innen/Monat
15.000 Seitenaufrufe/Monat
Verweildauer 1:30 min



Gefördert vom:



SUCHE IN META

Einfach

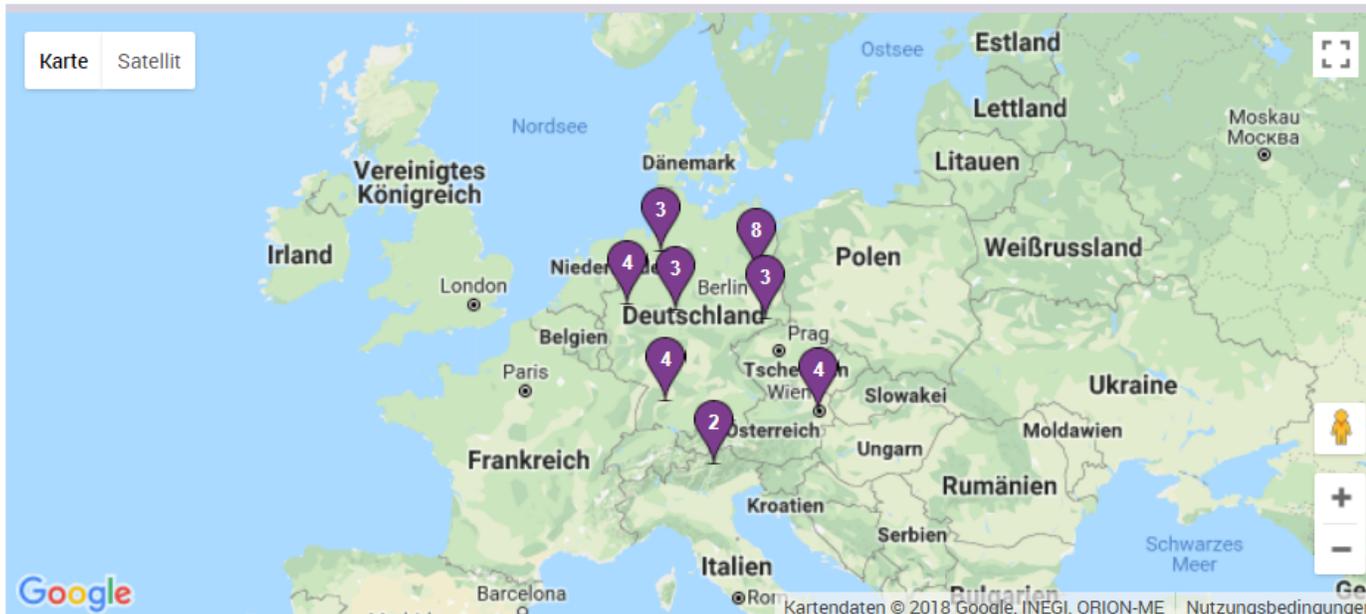
Erweitert



Suche

META bietet die zentrale Suche in den Beständen der Einrichtungen von i.d.a., dem Dachverband von mehr als 30 Lesben-/Frauenarchiven und -bibliotheken.

Standorte der Einrichtungen



Dokumenttyp

- Buch (222.145)
- Periodika (29.658)
- Noten (11.027)
- Film (3.586)
- Akte (459)
- Artikel (189.714)
- Archivgut (22.970)
- Visuelle Materialien (9.985)
- Tonträger (7.463)
- Hochschulschrift (1.743)
- Objekte (898)
- Fotografie (3)

Einfach

Erweitert

Bibliothek



Suche

✕ Alle Filter entfernen

Ergebnisse 1 - 20 von 133 für Bibliothek

Sortieren

autom. Sortierung ▾

Suchworte: [Bibliothekarin](#) ✕



🔖 Buch » Monografie - FrauenMediaTurm | Köln

Frauen in Bibliotheken melden sich zu Wort

Herausgegeben von: [Gumpert, Heike](#)

Veröffentlicht: ÖTV, Bezirksverwaltung Hessen, 1999, 61 S.

Weitere Suche mit: [Bibliothekarin](#), [Arbeitsbedingungen](#), [Lohndiskriminierung](#)



🔖 Artikel - BAF e.V. | Tübingen

"In einer Bibliothek, da sitzen Frauen!": Qualitative Untersuchung zum Verhältnis von Frauen und Männern in einem Frauenberuf

Verfasst von: [Bischoff-Kümmel, Gudrun](#) [[weitere](#)]

Veröffentlicht: S. 219 - 241 S.

Weitere Suche mit: [Frauen in Führungspositionen](#), [Bibliothekarin](#), [Geschlechterrolle](#), [Frauenberuf](#), [Arbeit/Ökonomie](#), [Bildung](#), [Geschlechtertheorie](#)



🔖 Artikel - BAF e.V. | Tübingen

Die Bibliothekarin (1903)

Verfasst von: [Peiser, Bona](#)

Veröffentlicht: S. 53 - 57 S.

Weitere Suche mit: [Bibliothekarin](#), [Historische Frauenbewegung](#), [Berufliche Ausbildung](#), [Arbeit/Ökonomie](#), [Bildung](#), [Historische Frauenbewegung](#), [Geschichte](#)



🔖 Artikel - BAF e.V. | Tübingen

Ergebnisse filtern

SUCHWORTE ▲

Bibliothekarin (146)

Bibliothek (29)

Aktivierter Filter

Frauenberuf (27)

Bildung (23)

Arbeit/Ökonomie (19)

Lehrerin (19)

[mehr ...](#)

BETEILIGTE PERSONEN ▲

Lüdtke, Helga (32)

Peiser, Bona (9)

Mahrt-Thomsen, Frauke (6)

Nathan, Helene (5)

Juchacz, Marie (4)

Krauß-Leichert, Ute (4)

[mehr ...](#)

Archivalien im META-Katalog



Archivgut » Akte

Donna Wetter : Saarländische Frauenzeitung

1984 - 1997, 6 cm

Weitere Suche mit: [Saarbrücken Frauenpresse](#)



Weitere Informationen

Einrichtung: [FrauenGenderBibliothek Saar | Saarbrücken](#)

Bestell-Signatur: Arch 13-2

Jahr: 1984 - 1997

Beschreibung:

Redaktionsprotokolle 24.04.1984, 01.05.1984, 08.05.1984, 22.05.1984, 29.05.1984, 05.06.1984 ; Protokollheft 08.01.1985-26.02.1985; Protokollheft 04.06.1985-07.01.1986; Protokollheft 14.01.1986-22/23.11.1986; Protokollbuch 22.11.1986-28.03.1989; Protokollbuch 04.04.1989-15.06.1992; Protokollbuch 29.06.1992-29.09.1997 (letzte Donna Wetter-Sitzung); 13/14.08.1994 Saarbrücker Zeitung: Wir wollen den Frauen Mut machen. Seit 10 Jahren gibt es in Saarbrücken die Zeitschrift "Donna Wetter"; Faltblatt Verein zur Förderung der frauenpolitischen Kommunikation im Saarland e.V.; 22.12.1993 Darstellung des Zeitungsprojektes "Donna Wetter" im Zusammenhang mit der Bewerbung um den Aequitas-Preis

Tektonik

- ▼ Saar Frauenbewegung
 - ▼ Frauenbewegung
 - ▶ Autonome Frauengruppe Saarbrücken 1974-1985
 - ▼ Autonome Frauenbewegung
 - ▶ FF - Verein für Frauenbildung und -kultur
 - ▼ Redaktion Frauenzeitschriften Donna Wetter und Lila Distel
 - **Donna Wetter : Saarländische Frauenzeitung**
 - Lila Distel : Saarbrücker Frauenzeitung
 - ▶ Diverse Projekte
 - ▶ Bündnisse
 - ▶ Vorlässe
- ▶ Saar Frauenprojekte/Einrichtungen

Was soll die Donna Wetter? / 1

Forderungen	Konsequenzen, Maßnahmen
politisch sein	sich einmischen, Meinungen aufgreifen, Meinungen "machen", kommentieren, kritisieren, ... - "große Politik" aufgreifen (z.B. Partnerschaftsurlaub, neue Formate...) - <u>Kommunale Politik</u> aufgreifen, z.B. Gleichberecht. Stelle, Mittelzentren?, Pro Fa ... - <u>Prospektiven für die Frauenbewegung</u> aufzeigen
kulturell auf dem Laufenden sein	z.B. Weibol. Ästhetik u. ähnl. wieder aufgreifen, Ausstellungen, Filme, etc. von Frauen besprechen aber auch mal ungewöhnlichere Themen wie Frauen in WGs - student Wohnkultur (nur als Beispiel)
keine Angst vor "Nestbeschmutzung" haben..	d.h. kritisch auch gegenüber der "heimischen" Frauenbewegung sein. (Frauenverein!) damit meine ich: konstruktiv-kritisch das erfordert aber eine gewisse Distanz, die wir bis jetzt gut angehalten haben.
intellektuell sein	nicht esotrisch, aber ruhig und theoretisches bringen, Programmatik, Historisches, Soziologisches, Psychologisches, ... das erfordert bessere inhaltliche Arbeit, Themen längerfristig vorarbeiten (Woherende?)

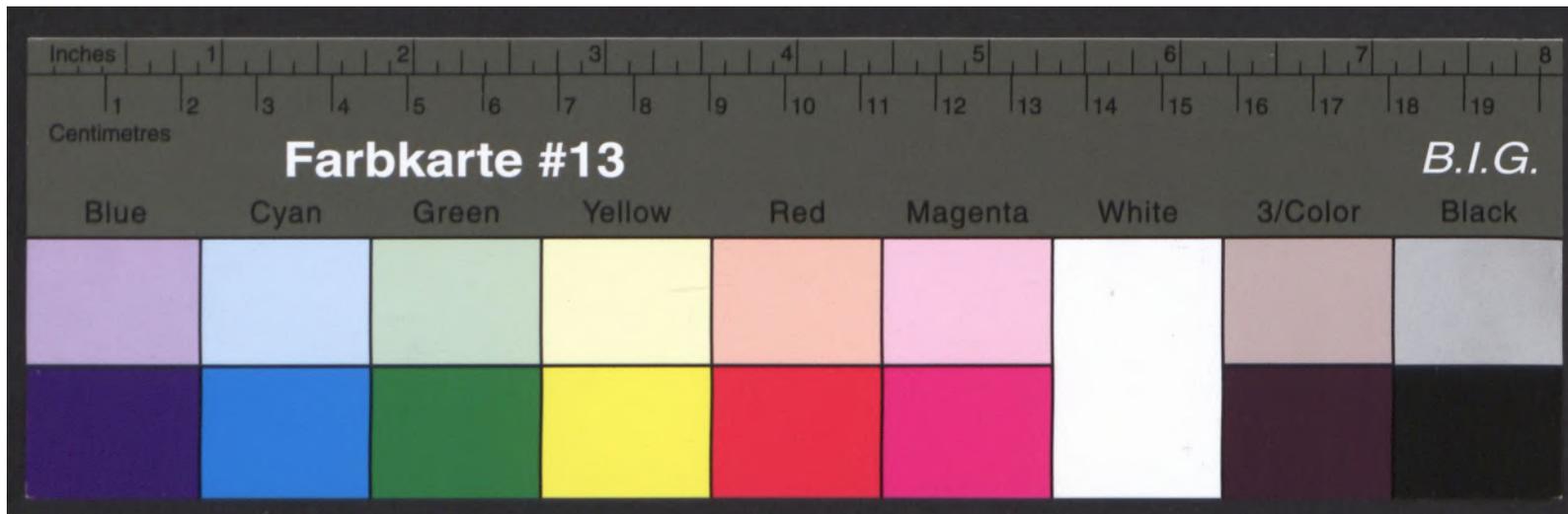
Quelle: FrauenGenderBibliothek Saar

Digitalisierung

Anke Spille



Digitales Deutsches
Frauenarchiv



Gefördert vom:



Digitalisierungsvorgaben



Digitales Deutsches
Frauenarchiv

Text / Foto: Auflösung: 300 dpi / 600 dpi

LZA-Format: TIFF (mit Colorchecker und Zentimetermaß)

Nutzungsformat: JPG

Ton: Abtastrate: mind. 96 kHz, Abtasttiefe: mind. 24 bit

LZA-Format: WAV / BWF

Nutzungsformat: MP3

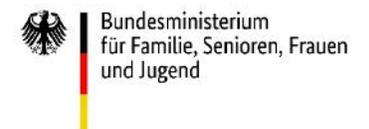
Film: Auflösung: 576, Framerate: 25, Quantisierung / Bit: 8

LZA-Format: Videocodec: FFV1, Audio: Wave Linear PCM 48 kHz,
Container: Matroska (MKV)

Nutzungsformat: MP4



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

HABEN FRAUEN EINE WAHL?

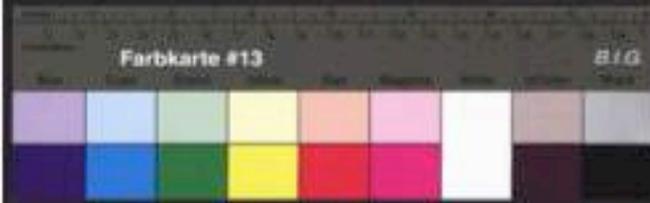
LEBENS - LEBENS

LANGE

LÄNGLICHE

HAFT

UNTERDRÜCKUNG



Quelle: Spinnboden Lesbenarchiv & Bibliothek



Digitales Deutsches
Frauenarchiv

ida

Dachverband deutschsprachiger
Frauen / Lesbenarchive, -bibliotheken
und -dokumentationsstellen

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Metadaten

ITPC-Datenformat

```
g
ExifTool Version Number      : 10.10
File Name                    : Ak_LAZ_002_0008r.jpg
Directory                    : .
File Size                    : 2.5 MB
File Modification Date/Time  : 2018:04:09 10:34:02+02:00
File Access Date/Time       : 2018:04:09 10:47:30+02:00
File Inode Change Date/Time  : 2018:04:09 10:34:02+02:00
File Permissions             : rw-rw-r--
File Type                    : JPEG
File Type Extension         : jpg
MIME Type                    : image/jpeg
JFIF Version                 : 1.01
Exif Byte Order              : Little-endian (Intel, II)
Subfile Type                 : Full-resolution Image
Compression                  : Uncompressed
Photometric Interpretation   : RGB
Fill Order                   : Normal
Strip Offsets                : 669644
Orientation                  : Horizontal (normal)
Samples Per Pixel            : 3
Rows Per Strip               : 4695
Strip Byte Counts            : 73960335
X Resolution                 : 300
Y Resolution                 : 300
Planar Configuration        : Chunky
Resolution Unit              : inches
Software                     : Omniscan 12.4 SR6 Build2216
Modify Date                  : 2018:03:22 16:06:43
Artist                       : OS12000 sp #54346
City                         : Berlin, Germany
Province-State               : Berlin, Germany
Source                       : Spinnboden e.V.
Document Notes               : Erstellt mit Mitteln des Bundesministeriums fuer Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Catalog Sets                  : LAZ-Archiv
Application Record Version   : 4
Alpha Channels Names         :
Warning                      : Bad IFD0 offset for ICC_Profile
Image Width                  : 5251
Image Height                 : 4695
Encoding Process             : Baseline DCT, Huffman coding
Bits Per Sample              : 8
Color Components             : 3
Y Cb Cr Sub Sampling        : YCbCr4:2:0 (2 2)
Image Size                   : 5251x4695
Megapixels                   : 24.7
```



Digitales Deutsches
Frauenarchiv



Gefördert vom:



Zukünftige Herausforderungen Sammlungen im Wandel



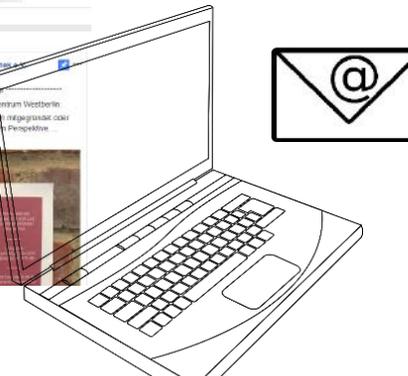
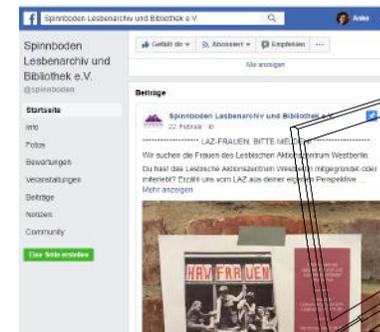
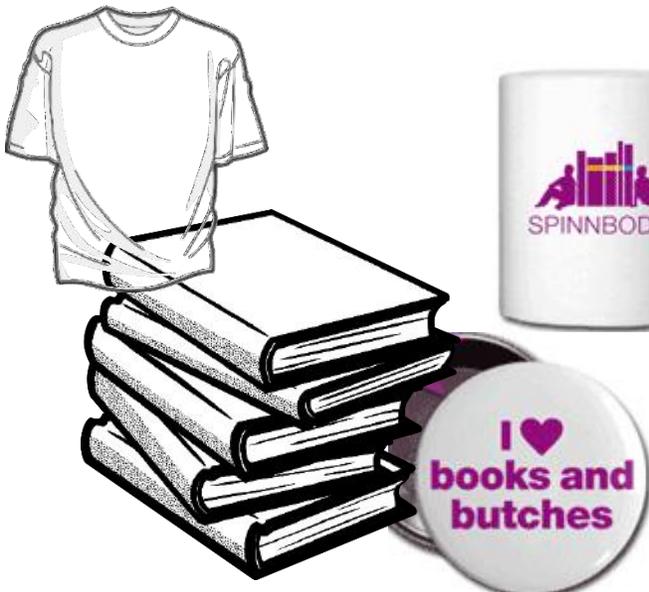
Digitales Deutsches
Frauenarchiv

Klassisch:

- Bücher
- Zeitungen, Zeitschriften
- Plakate, Flyer
- Objekte
- (Papier)Nachlässe

Neu dazu:

- E-Books
- Zines
- Elektronische Newsletter
- Homepages
- Emails
- Facebook
- Elektronische Nachlässe



ida Dachverband deutschsprachiger
Frauen / Lesbenarchive, -bibliotheken
und -dokumentationsstellen

Gefördert vom:

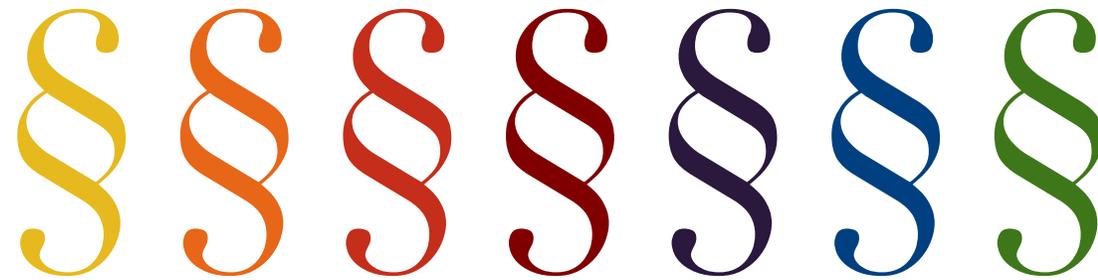
 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Digitales Deutsches
Frauenarchiv

Rechteklärung

Dr. Katrin Lehnert



ida
Dachverband deutschsprachiger
Frauen / Lesbenarchive, -bibliotheken
und -dokumentationsstellen

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Digitales Deutsches
Frauenarchiv

Rechteklärung für das DDF

- ◆ Ziel: rechtlich sichere Online-Stellung von Digitalisaten

ida
Dachverband deutschsprachiger
Frauen / Lesbenarchive, -bibliotheken
und -dokumentationsstellen

Gefördert vom:



Rechteklärung für das DDF

Materialien: Fotos



Digitales Deutsches
Frauenarchiv



GEORG BROKESCH. LEIPZIG.



Zweiggeschäft in HANNOVER unter der Firma: KARL F. WUNDER, Friedrich Str.

Die Originalplatte bleibt aufbewahrt.
Vergrößerungen in jedem Formate.

Quelle: AddF - Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel



Walpurgisnacht-Demonstration, Saarbrücken 1977

Annette Keinhorst: CC BY-SA 4.0, Quelle: FrauenGenderBibliothek Saar

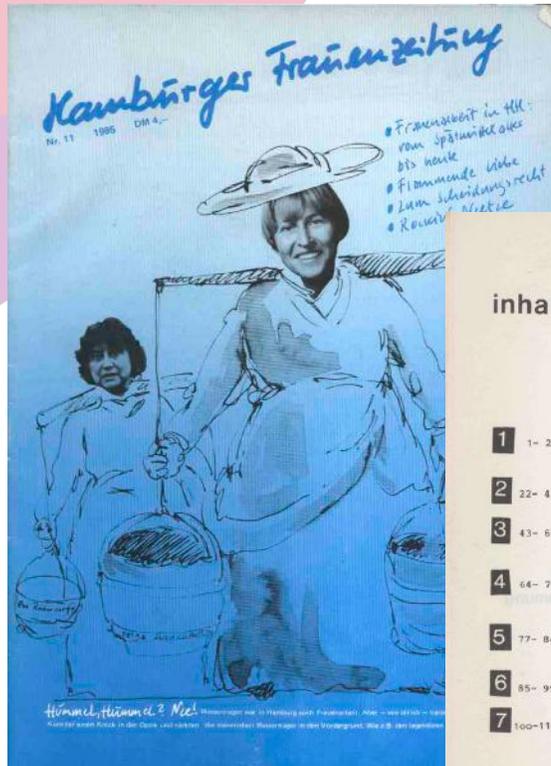
Frauenrechtlerin Auguste Schmidt (1833-1902)

Rechteklärung für das DDF

Materialien: Zeitschriften, Verlagspublikationen



Digitales Deutsches
Frauenarchiv



Birgit Kiupel: CC BY-SA 4.0

Quelle: DENKtRÄUME - hamburger frauen*bibliothek

inhalt	
	vorwort: wir über uns 6
	großveranstaltungen 18
	impressum 30
1	1-21 moderne zeiten - frau und arbeit 31
2	22-42 frauenbewegtes leben 49
3	43-63 alltagskrieg - krieg 69
4	64-76 frauen in und aus anderen ländern 85
5	77-84 altersunterschiede: mädchen - ältere frauen 99
6	85-99 mütter und erziehung 105
7	100-116 rund um unseren körper 117

Furore-Verlag (Kassel): CC BY-ND 4.0, Quelle: Archiv Frau und Musik

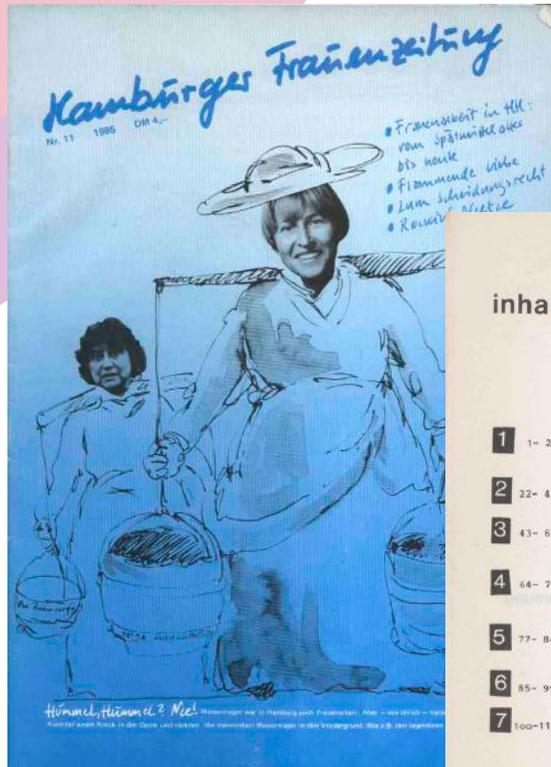


Manfred Grohe/im-grafik.de: CC BY-SA 4.0
Quelle: TERRE DES FEMMES - Dokumentationsstelle

Rechteklärung für das DDF Bibliotheken, Archive, Dokumentationsstellen



Digitales Deutsches
Frauenarchiv



DENKtRÄUME
hamburger frauen*bibliothek

Birgit Kiupel: CC BY-SA 4.0
Quelle: DENKtRÄUME - hamburger frauen*bibliothek

inhalt	
	vorwort: wir über uns 6
	großveranstaltungen 18
	impressum 30
1	1-21 moderne zeiten - frau und arbeit 31
2	22-42 frauenbewegtes leben 49
3	43-63 alltagskrieg - krieg 69
4	64-76 frauen in und aus anderen ländern 85
5	77-84 altersunterschiede: mädchen - ältere frauen 99
6	85-99 mütter und erziehung 105
7	100-116 rund um unseren körper 117

**Archiv Frau und Musik
Frankfurt/M.**

Furore-Verlag (Kassel): CC BY-ND 4.0, Quelle: Archiv Frau und Musik



TERRE DES FEMMES
Dokumentationsstelle
Berlin



Manfred Grohe/im-grafik.de: CC BY-SA 4.0
Quelle: TERRE DES FEMMES - Dokumentationsstelle



Digitales Deutsches
Frauenarchiv

Rechteklärung für das DDF

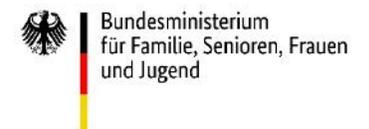
- ◆ Ziel: rechtlich sichere Online-Stellung von Digitalisaten

Schwierigkeiten:

- ▶ viele unterschiedliche Materialarten
- ▶ insbes. graue Materialien
- ▶ dezentrale Rechteklärung in ca. 40 verschiedenen Einrichtungen



Gefördert vom:





Digitales Deutsches
Frauenarchiv

Rechteklärung für das DDF

- ◆ Ziel: rechtlich sichere Online-Stellung von Digitalisaten

Lösungsansätze:



Gefördert vom:





Digitales Deutsches
Frauenarchiv

DDF-Broschüre Rechteklärung

iRights.Law & iRights.info im Auftrag des DDF

→ ab September 2018 auf www.ida-dachverband.de/ddf

ida
Dachverband deutschsprachiger
Frauen / Lesbenarchive, -bibliotheken
und -dokumentationsstellen

Gefördert vom:



DDF-Broschüre Rechteklärung

- ▶ wurde aus den Fragen und Problemen der i.d.a.-Einrichtungen entwickelt
- ▶ angepasst an das neue „Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz“ (UrhWissG)
 - gültig seit 1. März 2018
- ▶ angepasst an die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
 - gültig seit 25. Mai 2018

→ ab September 2018 auf www.ida-dachverband.de/ddf



Digitales Deutsches
Frauenarchiv



Gefördert vom:





Digitales Deutsches
Frauenarchiv

DDF-Vertragsgenerator

mit rechtlicher Beratung von iRights.Law



Gefördert vom:



DDF-Vertragsgenerator

Ideal:

ein Vertrag für *alle* Gelegenheiten

aber: jede Einrichtung und jede Situation ist unterschiedlich!

→ 40 Einrichtungen = min. 40 unterschiedliche Verträge

Unterscheidung wichtig:

- Existiert bereits ein Vertrag?
- Hat meine Vertragspartner*in alle Rechte?
- Welche Rechte räumt meine Vertragspartner*in ein?

→ ca. 15 unterschiedliche Verträge



Digitales Deutsches
Frauenarchiv



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Digitales Deutsches
Frauenarchiv

→ DDF-Vertragsgenerator

www.ida-dachverband.de/ddf/vertragsgenerator

auf der i.d.a.-Webseite

ida
Dachverband deutschsprachiger
Frauen / Lesbenarchive, -bibliotheken
und -dokumentationsstellen

Gefördert vom:

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Vertragsgenerator

Sie wollen für Ihr Digitalisierungsprojekt die Rechte an Archiv- oder Bibliotheksbeständen klären. Der Vertragsgenerator des Digitalen Deutschen Frauenarchivs bietet Ihnen hierzu eine Orientierungshilfe. Um sich über die rechtlichen Grundlagen zu informieren, lesen Sie bitte zuvor die [Handreichung Recht](#) des Forschungs- und Kompetenzzentrums Digitalisierung Berlin (digiS). Weitere Erklärungen werden Ihnen beim Klick auf **farblich unterlegte Worte** angezeigt. Eine Broschüre des Digitalen Deutschen Frauenarchivs folgt in Kürze.

Hinweis: Im Folgenden werden Ihnen verschiedene Muster für die Übertragung von **urheberrechtlichen Nutzungsrechten** angeboten. Diese können eine Einzelfallprüfung und Rechtsberatung im Zweifel nicht ersetzen. Bitte beachten Sie, dass auch andere Rechte betroffen sein können, insbesondere die **Rechte Dritter**, dies können sowohl Urheberrechte als auch **Persönlichkeitsrechte** sein.

Eine Einwilligungserklärung hinsichtlich Persönlichkeitsrechten finden Sie [hier](#).

i.d.a.-Einrichtungen werden gebeten, sich vor Beginn der Rechteklärung an die DDF-Geschäftsstelle zu wenden.

Sind die Werke **gemeinfrei?**

- Ja
 Nein

Geschäftsstelle

Gremien

Blog

DDF bei Facebook

DDF bei Twitter

Praktikum

META-Katalog

Material

Vertragsgenerator

Der Vertragsgenerator wurde vom [Digitalen Deutschen Frauenarchiv](#) mit rechtlicher Beratung von [iRights.Law](#) entwickelt.

Die Vertragstexte stehen unter der Lizenz [CC0 1.0](#) zur freien Nutzung zur Verfügung.

Vertragsgenerator

Sie wollen für Ihr Digitalisierungsprojekt die Rechte an Archiv- oder Bibliotheksbeständen klären. Der Vertragsgenerator des Digitalen Deutschen Frauenarchivs bietet Ihnen hierzu eine Orientierungshilfe. Um sich über die rechtlichen Grundlagen zu informieren, lesen Sie bitte zuvor die [Handreichung Recht](#) des Forschungs- und Kompetenzzentrums Digitalisierung Berlin (digiS). Weitere Erklärungen werden Ihnen beim Klick auf [farblich unterlegte Worte](#) angezeigt. Eine Broschüre des Digitalen Deutschen Frauenarchivs folgt in Kürze.

Hinweis: Im Folgenden werden Ihnen verschiedene Muster für die Übertragung von [urheberrechtlichen Nutzungsrechten](#) angeboten. Diese können eine Einzelfallprüfung und Rechtsberatung im Zweifel nicht ersetzen. Bitte beachten Sie, dass auch andere Rechte betroffen sein können, insbesondere die [Rechte Dritter](#), dies können sowohl Urheberrechte als auch [Persönlichkeitsrechte](#) sein.

Eine Einwilligungserklärung hinsichtlich Persönlichkeitsrechten finden Sie [hier](#).

i.d.a.-Einrichtungen werden gebeten, sich vor Beginn der Rechteklärung an die DDF-Geschäftsstelle zu wenden.

Rechte Dritter

Die Übertragung von Nutzungsrechten durch die Rechteinhaberin ist unabhängig von der Frage, ob Rechte Dritter betroffen sind. Wenn sich in einem Nachlass z.B. persönliche Briefe Dritter befinden, können diese nicht ohne Weiteres veröffentlicht werden, auch wenn die Sammlungsgeberin dem zugestimmt hat. Einmal, weil die Sammlungsgeberin als Empfängerin nicht Verfasserin und Urheberin der Briefe ist, zum anderen aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen.



Sind die Werke [gemeinfrei](#)?

[Geschäftsstelle](#)

[Gremien](#)

[Blog](#)

[DDF bei Facebook](#)

[DDF bei Twitter](#)

[Praktikum](#)

[META-Katalog](#)

[Material](#)

[Vertragsgenerator](#)

Der Vertragsgenerator wurde vom [Digitalen Deutschen Frauenarchiv](#) mit rechtlicher Beratung von [iRights.Law](#) entwickelt.

Die Vertragstexte stehen unter der Lizenz [CC0 1.0](#) zur freien Nutzung zur Verfügung.

Sind die Werke **gemeinfrei?**

- Ja
- Nein

Liegt bereits ein Schenkungs- Leih-, Deposit- oder Nutzungsvertrag vor?

- Ja
- Nein

Enthält der Vertrag Regelungen zur urheberrechtlichen Nutzung?

Eine urheberrechtliche Nutzungsvereinbarung kann z.B. die Erlaubnis zur Ausstellung oder Publikation sein. Sie ist nur gültig, wenn die Vertragspartnerin die Urheberin der in Frage stehenden Materialien oder deren Rechtsnachfolgerin ist.

- Ja
- Nein

Hat die Vertragspartnerin die Rechte für Digitalisierung und Online-Nutzung?

Die Vertragspartnerin hat die Rechte für Digitalisierung und Online-Nutzung, wenn sie die Urheberin der in Frage stehenden Materialien oder deren Rechtsnachfolgerin ist.

- Ja
- Nein

Um was handelt es sich?

- Werke mit eindeutiger Urheberschaft (auch mehreren Urheberinnen)

Werke mit eindeutiger Urheberschaft sind z.B. Fotos (die Fotografin ist die

aufgezählt werden.

- im Konvolut (auch) Werke mit unklarer Urheberschaft

Befinden sich in einem Konvolut sowohl Werke mit eindeutiger Urheberschaft als auch Werke mit unklarer Urheberschaft, können entweder einzelne Verträge mit

den eindeutigen Rechteinhabern abgeschlossen werden. Diese Variante ist wegen hoher Rechtsunsicherheit die bevorzugte. Stammt die Mehrzahl der Werke aus einem Konvolut, ist die Urheberschaft einzelner Werke nicht feststellbar. Um die Rechtsunsicherheit, stellt aber

Öffnen von Muster_Nutzungsvertrag_eindeutig_einfach.docx

Sie möchten folgende Datei öffnen:

 **Muster_Nutzungsvertrag_eindeutig_einfach.docx**
Vom Typ: DOCX-Datei (91,9 KB)
Von: <http://www.ida-dachverband.de>

Wie soll Firefox mit dieser Datei verfahren?

Öffnen mit

Datei speichern

Für Dateien dieses Typs immer diese Aktion ausführen

Abbrechen OK

Wäre die Vertragspartnerin

- eine **CC-Lizenz** einzuräumen
- ausschließliche Nutzungsrechte** einzuräumen
- einfache (übertragbare) Nutzungsrechte** einzuräumen
Zugänglichmachung einzuhalten

Welche Art von Vereinbarung

- Schenkungsvertrag
- Nutzungsvertrag



[Vorlage Nutzungsvertrag \(einfache Nutzungsrechte, eindeutige Urheberinnenschaft\)](#)

Muster für die Übertragung von Nutzungsrechten

Variante:

- **eindeutige Urheberschaft**
- **Übertragung einfacher (übertragbarer) Nutzungsrechte**

Quelle: <http://ida-dachverband.de/ddf/vertragsgenerator>

(Stand Juni 2018)

Vorbemerkung

- Es handelt sich bei diesem Text um ein Muster, welches eine Einzelfallprüfung im Zweifel nicht ersetzen kann.
- Dieses Muster ist auf i.d.a.-Mitgliedseinrichtungen und die Verwendung ihrer Materialien im Digitalen Deutschen Frauenarchiv zugeschnitten. Es kann auch von anderen Einrichtungen genutzt werden, ggf. muss dafür Abschnitt I. angepasst werden.
- Wenn eine Einrichtung über ein einfaches *übertragbares* Nutzungsrecht verfügt, darf sie auch Dritten Nutzungsrechte einräumen (z.B. einer Nutzerin die Veröffentlichung gestatten). Für eine Kooperation mit der Deutschen Digitalen Bibliothek oder Europeana wird ein übertragbares (oder ausschließliches) Recht benötigt.
- „Verwandte Schutzrechte“ sind in erster Linie Leistungsschutzrechte, z.B. Rechte an der Aufführung eines Musik- oder Theaterstücks, an einer wissenschaftlichen Edition oder an der Herstellung eines Tonträgers (siehe UrhG Teil 2).
- Gibt es mehrere Miturheber/innen, müssen alle Rechteinhaber/innen die *gleiche* Variante des Vertrags (aber nicht zwingend dasselbe Exemplar) unterschreiben. Absatz II 1.) muss entsprechend geändert werden: „Die/der Rechteinhaber/in ist neben *Name der weiteren Rechteinhaber/innen* einzige/r Inhaber/in von Urheber- und verwandten Schutzrechten...“ Sind nicht alle Rechteinhaber/innen auffindbar, sollte auf die Variante für uneindeutige Urheberschaft zurückgegriffen werden.
- Die Rechteübertragung durch die/den Rechteinhaber/in sagt nichts über mögliche Rechte Dritter, insbesondere Persönlichkeitsrechte, aus. Wenn sich in einer Sammlung z.B. persönliche Briefe Dritter befinden, können diese nicht ohne Weiteres veröffentlicht werden – sowohl aus Urheberrechtsgründen (die/der Sammlungsgeber/in ist Empfänger/in, aber nicht Verfasser/in und Urheber/in des Briefes) als auch aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen.
- **Grau hinterlegte Textstellen** sind optional.
- Schrift in *rot und kursiv* muss ersetzt werden, sprachlich sollten Artikel etc. entsprechend angepasst werden.

Vertrag

zwischen

Bezeichnung und Anschrift der Institution

– vertreten durch Name der/des Vertretenden –

– im Folgenden Kurzbezeichnung der Institution –

und

Name und Anschrift der Urheberin bzw. Rechteinhaberin / des Urhebers bzw. Rechteinhabers

– im Folgenden Rechteinhaber/in –

Präambel

Zu den besonderen Aufgaben der Kurzbezeichnung der Institution gehört Aufzählung der Aufgaben.

Im Einzelnen vereinbaren die Parteien Folgendes:

I. Digitalisierung und Zugänglichkeit

1.) Die Kurzbezeichnung der Institution macht die ihr anvertrauten Archivalien einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Angesichts der zunehmenden Nutzung digitaler Objekte ist beabsichtigt, die in Anlage 1 benannten Materialien zu digitalisieren. Den Vertragsparteien ist bewusst, dass dies in der Regel zu digitalen Vervielfältigungen der Materialien, den Digitalisaten, führt.

2.) Zu den Aufgaben der Kurzbezeichnung der Institution gehören Ausstellungen, Publikationen, die Zugänglichkeit für wissenschaftliche Recherchen sowie die öffentliche Zugänglichkeit von Digitalisaten (über das Internet und vergleichbare Wege), wobei die in Frage stehenden Materialien keine Ausnahme bilden.

3.) Der/dem Rechteinhaber/in ist bekannt, dass die Kurzbezeichnung der Institution die notwendigen Rechte zur Erschließung, Sicherung, Pflege und Förderung der in Anlage 1 benannten Materialien sowie die Rechte für deren öffentliche Zugänglichkeit, Ausstellung, Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung in Publikationen benötigt. Insbesondere für ein Onlinestellen von Digitalisaten oder auch von Vorschaubildern der Digitalisate, etwa über i.d.a. e.V., den Dachverband deutschsprachiger Lesben-/Frauenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen, oder über die Deutsche Digitale Bibliothek und Europeana, benötigt die Kurzbezeichnung der Institution möglichst umfassende Rechte

II. Schutzrechte

1.) Die/der Rechteinhaber/in ist einzige/r Inhaber/in von Urheber- und verwandten Schutzrechten an den in Anlage 1 benannten Materialien und räumt der Kurzbezeichnung der Institution die zeitlich und räumlich unbeschränkten, einfachen und übertragbaren Rechte ein, diese Materialien ganz oder in Teilen im Sinne des Abschnitts I. zu nutzen. Dies umfasst das Recht, die Materialien auf alle bekannten und in Zukunft noch bekannt werdenden Arten zu nutzen, insbesondere die Rechte zur Vervielfältigung, Ausstellung, Veröffentlichung und Verbreitung sowie zur öffentlichen Zugänglichkeit (insbesondere im Internet).

2.) Sofern und soweit die in Anlage 1 benannten Materialien noch unveröffentlicht sind, umfasst die Rechteinräumung auch das Recht, sie insgesamt oder in Teilen erstmals zu veröffentlichen.

3.) Zudem bezieht sich die Rechteinräumung auch auf Digitalisate und alle sonstigen von den in Anlage 1 benannten Materialien abgeleiteten Inhalte, soweit an diesen Rechte bestehen, die der/die Rechteinhaber/in einräumen oder übertragen kann.

4.) bitte ankreuzen:

- Bei jeder Nutzung der Materialien muss die/der Urheber/in benannt werden. Folgende Urheberrechtsbezeichnung ist zu verwenden: _____, Auch die (Kurz-)Bezeichnung der Institution soll bzw. darf genannt werden.
- Die/der Urheber/in soll nicht genannt werden. Die Name der Institution soll bzw. darf jedoch genannt werden.

5.) Sollten Dritte erfolgreich die Verletzung von Rechten geltend machen können, hält die/der Rechteinhaber/in die Kurzbezeichnung der Institution von allen daraus entstehenden Schäden frei.
oder:

5.) Sollten Dritte die Verletzung von Rechten geltend machen, wird die/der Rechteinhaber/in die Kurzbezeichnung der Institution soweit zumutbar dabei unterstützen, die Rechtslage zu klären und mit den Dritten zu einer Einigung zu kommen.

6.) In Bezug auf von Verwertungsgesellschaften kollektiv wahrgenommene Rechte wird die/der Rechteinhaber/in die Kurzbezeichnung der Institution über eventuelle Mitgliedschaften in Verwertungsgesellschaften informieren. Soweit nach dem Vertrag zwischen der Verwertungsgesellschaft und der/dem Rechteinhaber/in möglich, stellt die/der Rechteinhaber/in die Kurzbezeichnung der Institution sowie von ihr zur Nutzung berechnete Dritte von rechtlichen und finanziellen Ansprüchen der Verwertungsgesellschaften frei.

7.) Durch diesen Vertrag werden keine der zugunsten der Kurzbezeichnung der Institution wirkenden Schranken des Urheberrechts oder sonstigen aus Gesetzen sich ergebenden Befugnisse berührt.



Digitales Deutsches
Frauenarchiv

Save the Date!

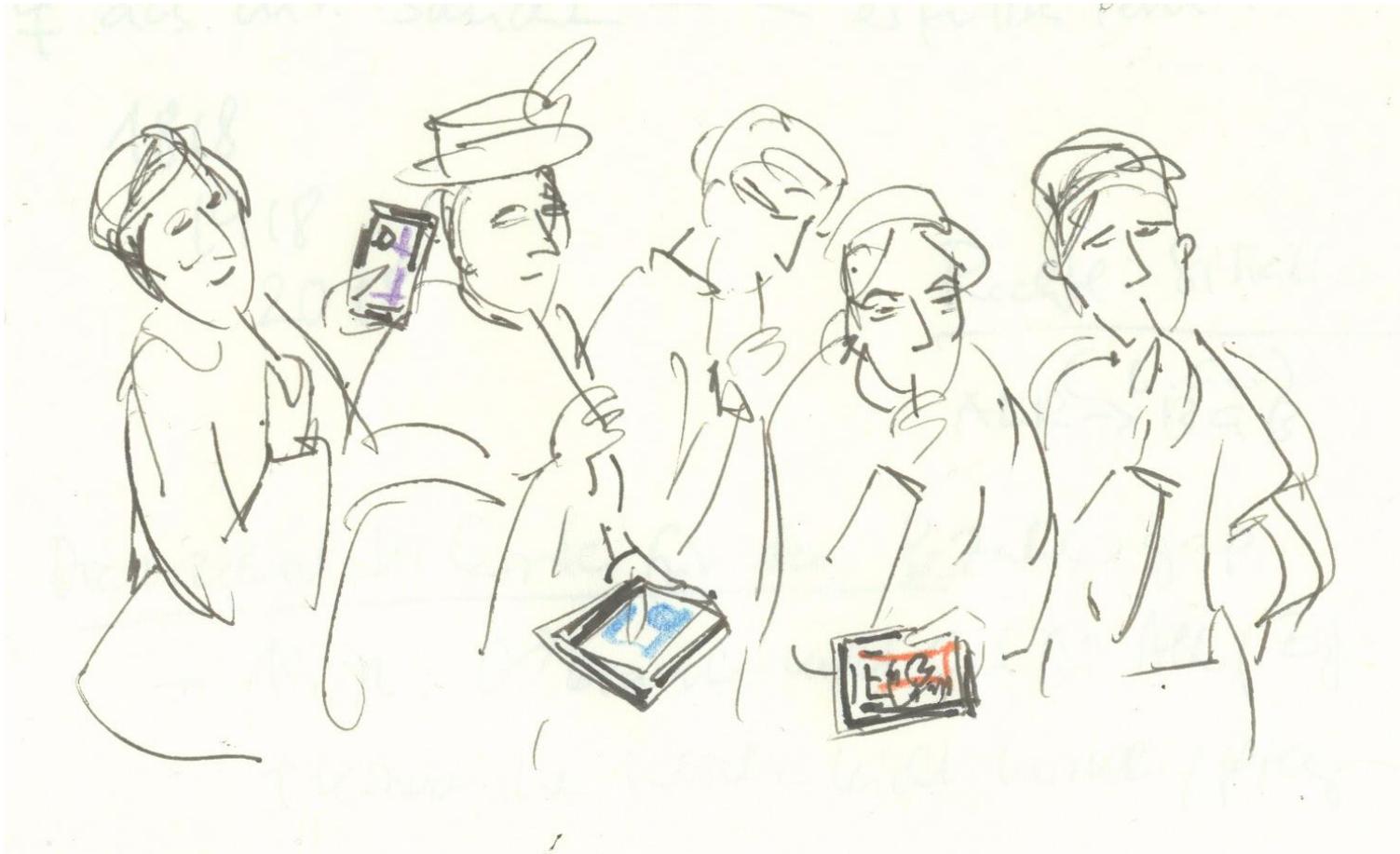
- ▶ Onlinegang am **13. September 2018**
 - ▶ digitales-deutsches-frauenarchiv.de
- ▶ Feministische Sommer-Uni am **15. September 2018** an der Humboldt-Universität in Berlin
 - ▶ feministische-sommeruni.de
- ▶ Bis dahin auf dem Laufenden bleiben:
 - ▶ Newsletter: ida-dachverband.de/ueber-ida/newsletter
 - ▶  fb.me/DDFArchiv
 - ▶  [@DDFArchiv](https://twitter.com/DDFArchiv)



[anke.spille\[at\]ida-dachverband.de](mailto:anke.spille[at]ida-dachverband.de) | [katrin.lehnert\[at\]ida-dachverband.de](mailto:katrin.lehnert[at]ida-dachverband.de)



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Birgit Kiupel: CC BY-SA 4.0



Digitales Deutsches
Frauenarchiv

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

ida
Dachverband deutschsprachiger
Frauen / Lesbenarchive, -bibliotheken
und -dokumentationsstellen

Gefördert vom:

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Digitales Deutsches Frauenarchiv: CC BY-SA 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>)